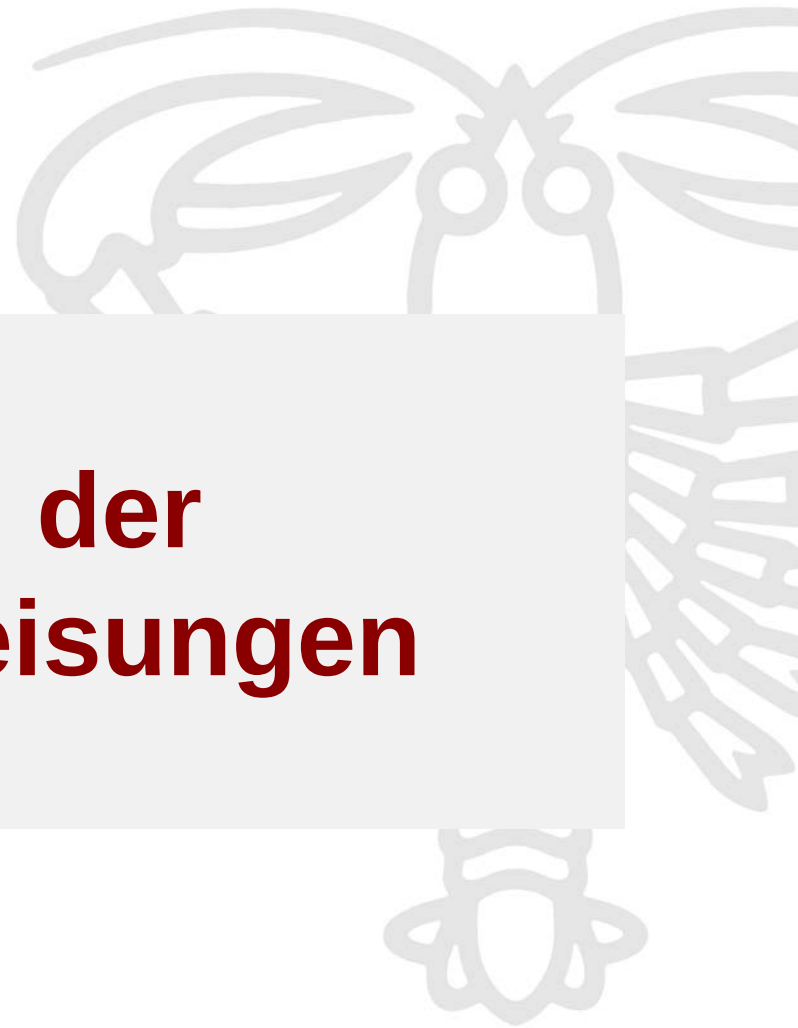




STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

Ermittlung der Schlüsselzuweisungen





FINANZAUSGLEICH

„Die Gemeinden haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben das Recht, sich nach Maßgabe der Gesetze eigene Steuerquellen zu erschließen.

Das Land sorgt durch einen Finanzausgleich dafür, daß die Gemeinden und Gemeindeverbände ihre Aufgaben erfüllen können.

Im Rahmen des Finanzausgleichs sind die Gemeinden und Gemeindeverbände an den Steuereinnahmen des Landes angemessen zu beteiligen.“

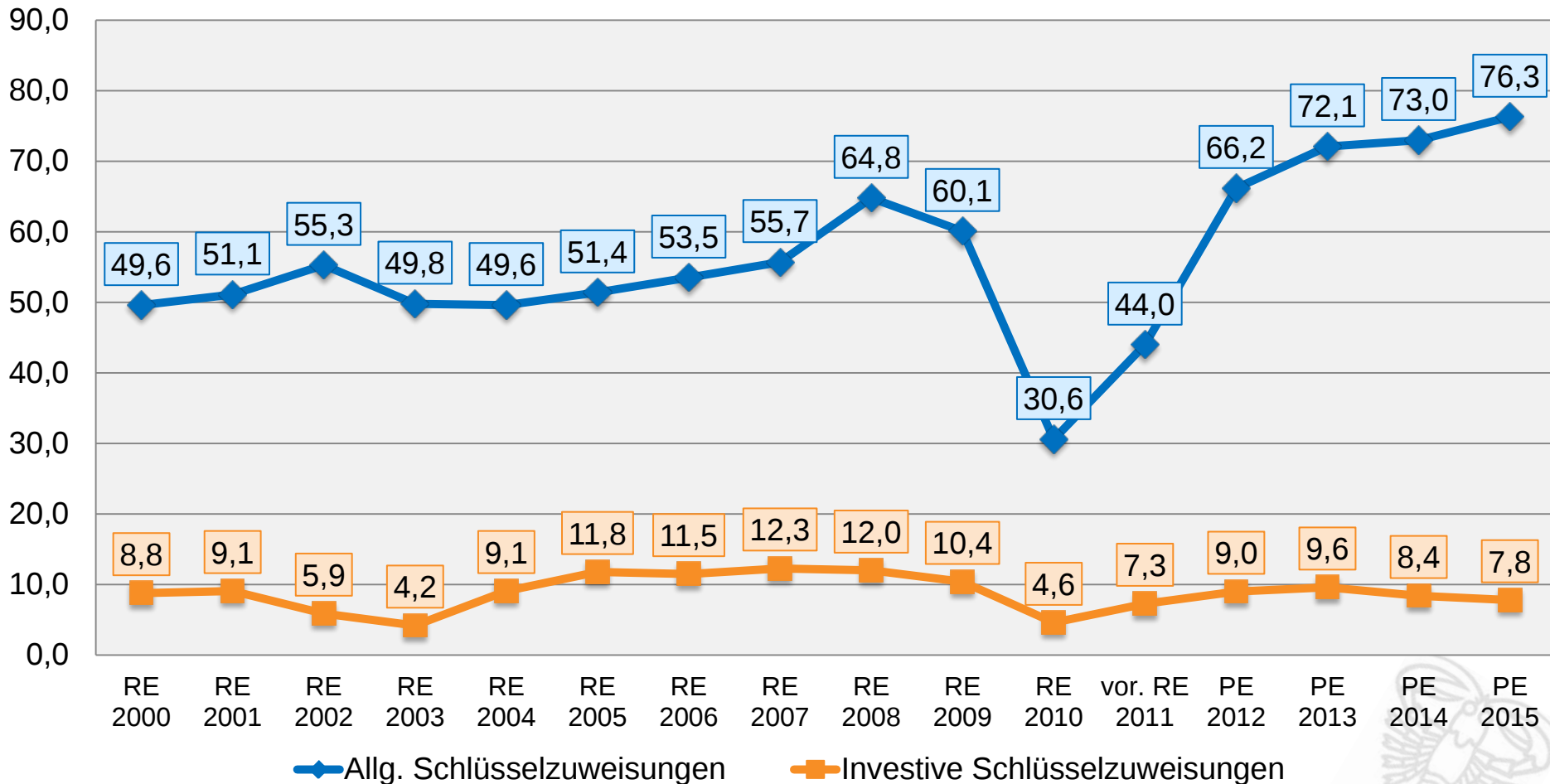
(Art. 99 Verfassung des Landes Brandenburg)





VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG DER ALLGEMEINEN UND INVESTIVEN SCHLÜSSELZUWEISUNGEN VOM LAND

in Mio. €





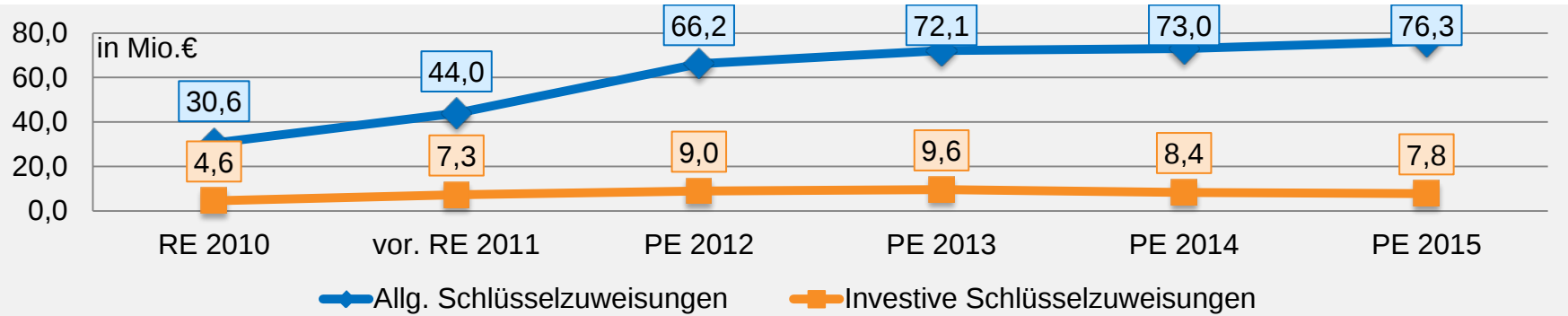
BEEINFLUSSENDE FAKTOREN

- **Höhe der Finanzausgleichsmasse**
 - u.a. Steuereinnahmen des Landes,
 - Horizontaler Länderfinanzausgleich und
 - Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen (SoBEZ)
- **Bedarfsmesszahl - Finanzbedarf**
 - konstruierte Größe, mit der der relative Finanzbedarf der einzelnen Gemeinden im Verhältnis zueinander ausgedrückt werden soll
 - u.a. abhängig von der Einwohnerzahl
- **Steuerkraftmesszahl - Finanzkraft**
 - Größe, mit der die Höhe der originären Steuerkraft eines öffentlichen Aufgabenträgers gemessen werden soll
 - u.a. die Gewerbesteuer





URSACHEN DER VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG



geringe Schlüsselzuweisungen in 2010

- enorme Steuerkraftmesszahl der Stadt Cottbus aufgrund hohem IST 2008

steigende Schlüsselzuweisungen 2011 ggü. 2010

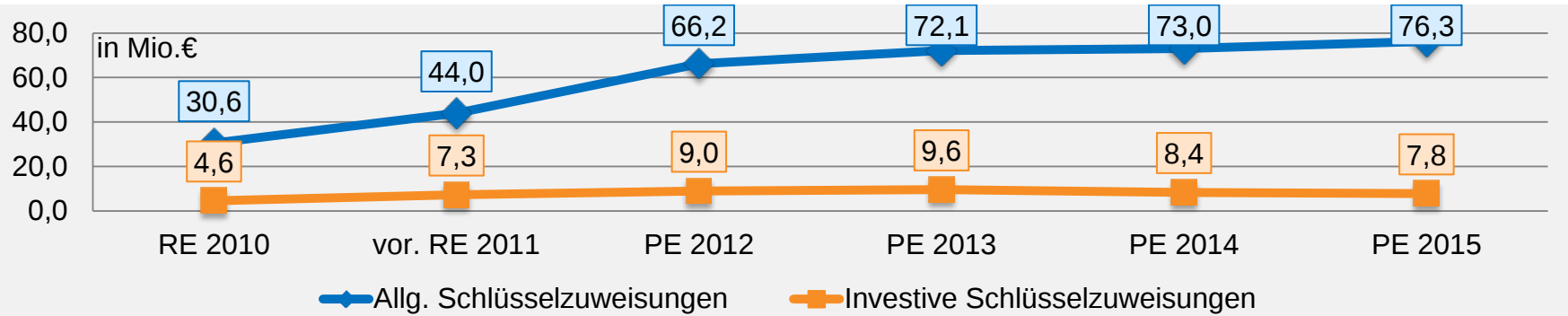
- gestiegene Landessteuern (2,0%) → hohe Finanzausgleichsmasse
- gesunkene Steuerkraftmesszahl (ca. -21,0 Mio.€)
- Änderung des BbgFAG (Erhöhung Einwohner-Veredlungssatz um 5 % → steigende Bedarfsmesszahl)

steigende Schlüsselzuweisungen 2012 ggü. 2011

- steigende Landessteuern (Prognose: 4,2 %) → hohe Finanzausgleichsmasse
- gesunkene Steuerkraftmesszahl (ca. -17,0 Mio.€)
- gestiegene Bedarfsmesszahl (ca. +11,5 Mio. €)



URSACHEN DER VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG



steigende Schlüsselzuweisungen 2013 - 2015

- Annahme stabile Einwohnerzahl
- steigende Landessteuern prognostiziert → hohe Finanzausgleichsmasse
- leicht schwankende Steuerkraftmesszahl

abfallende investive Schlüsselzuweisungen 2013 - 2015

- auslaufende Mittel aus dem „Solidarpakt II“
- Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) zum Abbau der Infrastrukturlücke und zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft der neuen Länder

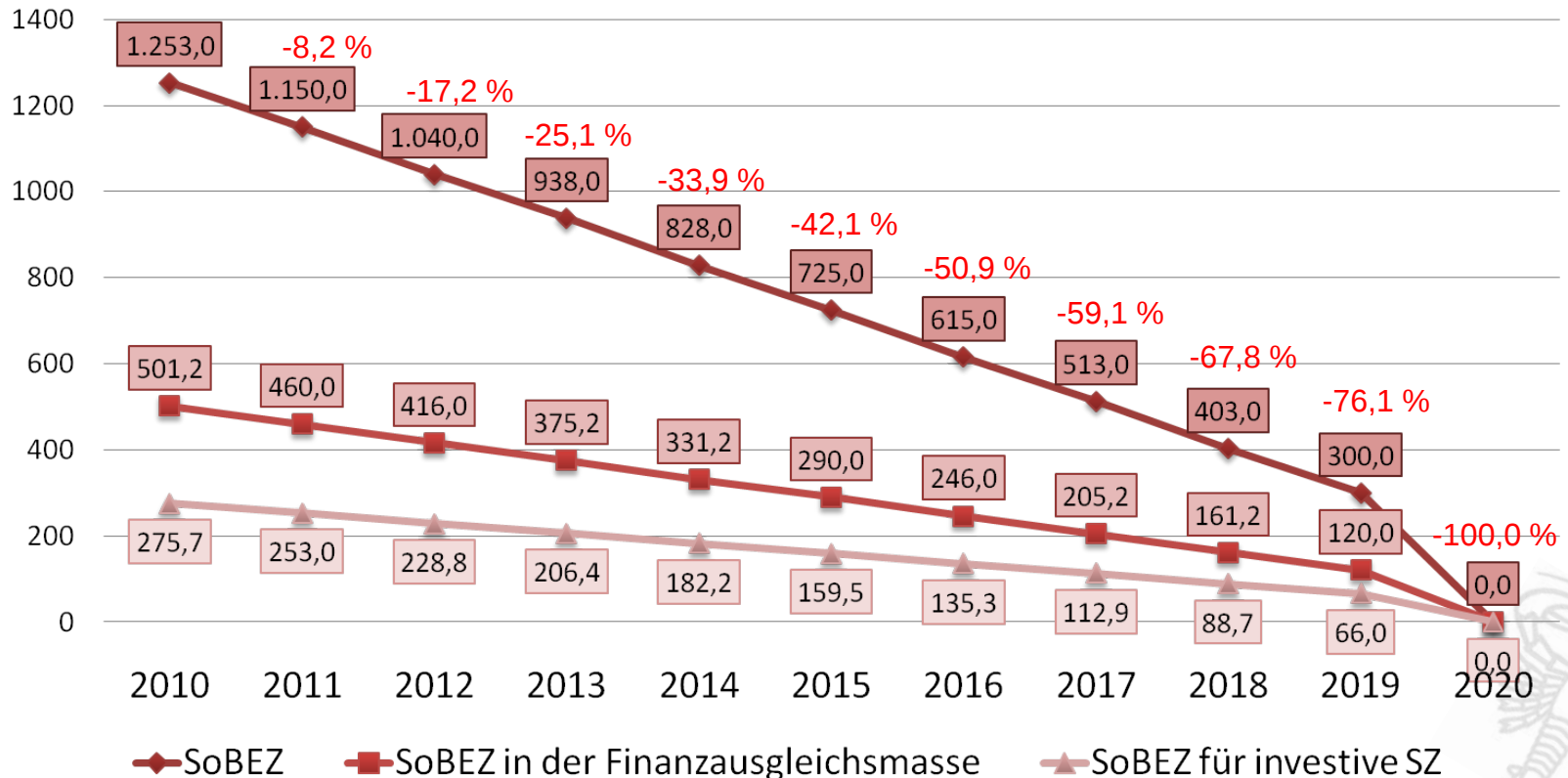


PROBLEMATIK SOLIDARPAKT II

- 40 % der gesamten SoBEZ des Landes Brandenburg werden der Finanzausgleichsmasse zugeteilt
- 55 % davon gehen in investive SZ

Beispiel für das Jahr 2012:

Gesamt SoBEZ:	1.040 Mio. €
für die FAG (40 % der Gesamt SoBEZ):	416 Mio. €
für inv. SZ (55 % der SoBEZ der FAG-Masse):	229 Mio. €





SCHLÜSSELZUWEISUNGEN 2012 FÜR KREISAUFGABEN

- nach Orientierungsdaten vom Mdl vom 21.12.2011

Berechnungsgrundlage:

- für kreisfreie Städte
- gemäß § 6 (2) BbgFAG Verteilung unter Zugrundelegung der Einwohnerzahlen
- Gesamtschlüsselmasse für Kreisaufgaben 2012 58.411.000 €

Schlüsselzuweisung pro EW:	149,03 €/EW
Bevölkerung der Stadt Cottbus	x
(Stand 31.12.2010):	102.091 EW
	=
Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben:	15.214.622 €



SCHLÜSSELZUWEISUNGEN 2012 FÜR GEMEINDEAUFGABEN UND INVESTIVE SCHLÜSSELZUWEISUNGEN

Berechnungsgrundlage

- gemäß § 6 (1) BbgFAG
- Ausgleich von **75 % des Unterschiedsbetrages** zw.
 - **Bedarfsmesszahl** (fiktivem Finanzbedarf) **und**
 - **Steuerkraftmesszahl** (gewogene Finanzkraft) der Kommune





SCHLÜSSELZUWEISUNGEN 2012 FÜR GEMEINDEAUFGABEN UND INVESTIVE SCHLÜSSELZUWEISUNGEN

Ermittlung der Bedarfsmesszahl gemäß § 7 BbgFAG

Bedarfsansatz

nach § 8 BbgFAG
Vervielfältigung der
Einwohnerzahl mit dem
Hauptansatz

102.091EW x 150 % = **153.137**

X

Grundbetrag

nach § 7 (2) BbgFAG
(laut Orientierungsdaten)

950,94 €

= 145.624.099 €



SCHLÜSSELZUWEISUNGEN 2012 FÜR GEMEINDEAUFGABEN UND INVESTIVE SCHLÜSSELZUWEISUNGEN

Ermittlung der Steuerkraftmesszahl gemäß § 9 BbgFAG

Aufkommen des vorletzten Jahres (hier 2010)

Steuerkraftzahl Grundsteuern

Steuerkraftzahl Gewerbesteuer

Steuerkraftzahl Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Steuerkraftzahl Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

+

Aufkommen des Ausgleichsjahres

Steuerkraftzahl Ausgleichsleistungen aus dem
Familienleistungsausgleich (2012)

= 65.642.558 €



SCHLÜSSELZUWEISUNGEN 2012 FÜR GEMEINDEAUFGABEN UND INVESTIVE SCHLÜSSELZUWEISUNGEN

Ermittlung des Unterschiedsbetrages

Bedarfsmesszahl	145.624.099 €
Steuerkraftmesszahl	- 65.642.558 €
	= 79.981.541 €

davon 75 % als SZ: 59.986.156 €

Aufteilung gemäß Orientierungsdaten:

allg. SZ für Gemeindeaufgaben: 50.994.891 €

investive SZ: 8.991.265 €





SCHLÜSSELZUWEISUNGEN 2012

Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben	15.214.622 €
Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben	+ 50.994.891 €
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	= 66.209.513 €
investive Schlüsselzuweisungen	8.991.265 €
Schlüsselzuweisungen 2012 gesamt	75.200.778 €





STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**

